



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Markt-/Stadt-/Gemeinden
Städte mit eigenem Statut
Bezirkshauptmannschaften
Interessenten

Beilagen
LAD1-BI-240/021-2021 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

- Bezug (0 27 42) 9005
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Manuela Zischkin 12031 08. September 2021

Betrifft
Verordnung betreffend die Bestimmung eines Schongebietes und eines
Regionalprogrammes zum Schutz der Wasserversorgungsanlage von Theresienfeld

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Entwürfe der folgenden Landesgesetze bzw. Landesverordnungen werden einem
Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

bis 2021-10-22 – **Verordnung betreffend die Bestimmung eines Schongebietes
und eines Regionalprogrammes zum Schutz der
Wasserversorgungsanlage von Theresienfeld**

Möglichkeiten zur **Einsichtnahme**:

- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter
<http://www.noel.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Buergerbegutachtung.html>

Möglichkeiten zur Abgabe einer **Stellungnahme**:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Landesamtsdirektion/Service,
Landhausplatz 1, Haus 4, 3109 St. Pölten

- per Telefax unter der Fax-Nummer 02742/9005-13610 sowie
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

Die Beilage enthält alle derzeit aktuellen Begutachtungen und ist für den Aushang auf den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden bestimmt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Z i s c h k i n